

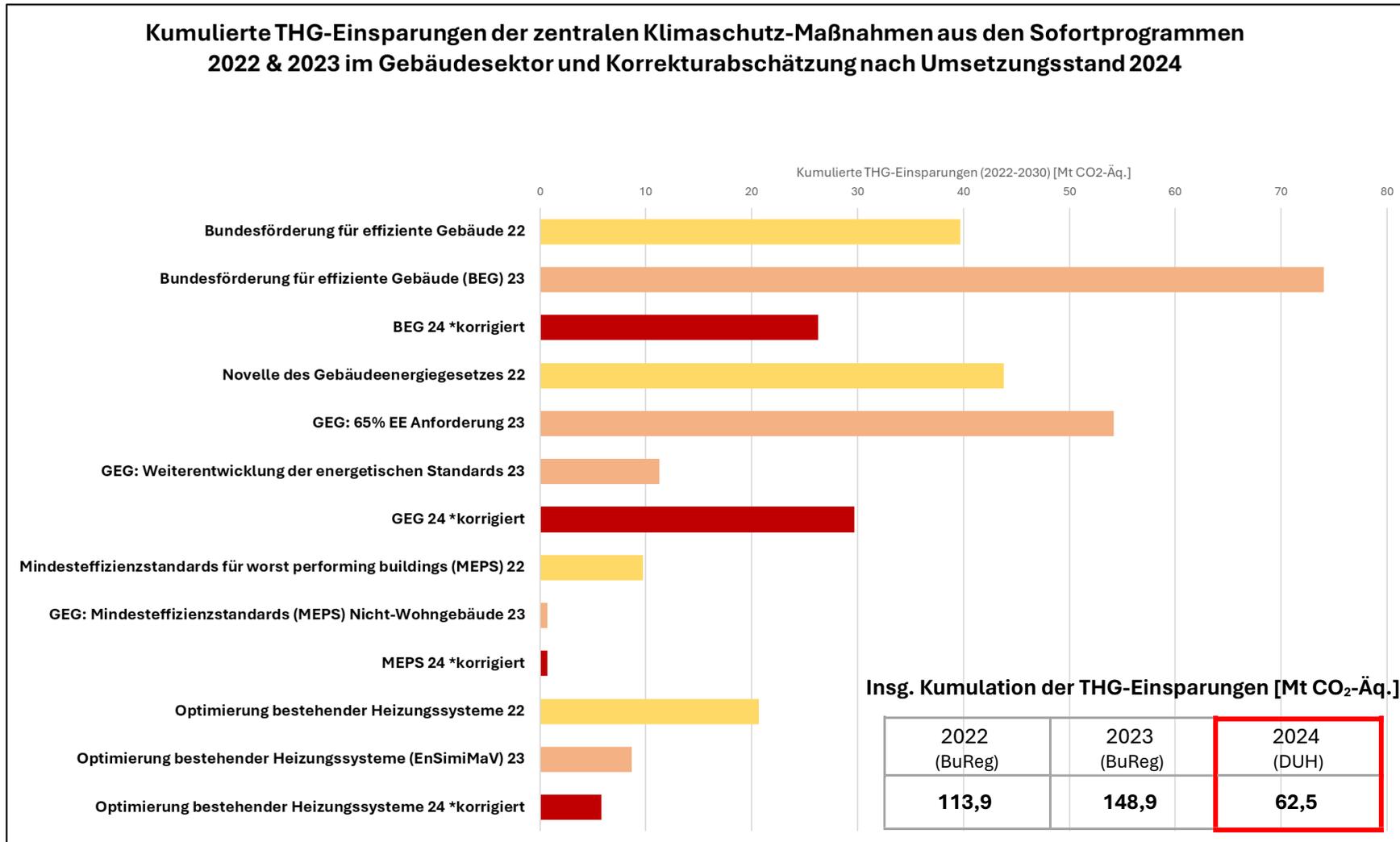
KLIMASCHUTZ-MAßNAHMEN IM GEBÄUDESEKTOR

EIN KOLOSS AUF TÖNERNEN FÜßEN

Der **Gebäudesektor verfehlte 2023 zum vierten Mal in Folge** die im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) verankerten **Treibhausgasminderungsziele**. Um dem sich zuspitzenden Klimaversagen im Sektor zu begegnen, hat die Bundesregierung in ihren Klimaschutzprogrammen Änderungen der gesetzlichen Anforderungen und eine milliardenschwere Förderkulisse vorangestellt. Aufgrund intensiver politischer Debatten im vergangenen Jahr sowie eines zusammengestauchten Klima- und Transformationsfonds wurden die darin enthaltenen Maßnahmen allerdings erheblich abgeschwächt oder komplett gestrichen. Am 16. Mai 2024 urteilt das Obergericht Berlin-Brandenburg, dass die Klimaschutzprogramme rechtswidrig sind und kurzfristig um wirksame Maßnahmen ergänzt werden müssen. Um eine klimazielkompatible Nachsteuerung durch weitere Maßnahmen im Gebäudesektor zu ermöglichen ist eine Neubewertung der Treibhausgasminderungswirkung der bereits vorgelegten Maßnahmen erforderlich.

Im Projektionsbericht 2023 beziffert das Umweltbundesamt die kumulierte Zielverfehlung im Gebäudesektor bis zum Jahr 2030 auf insgesamt 32 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Allerdings stellt der Expertenrat für Klimafragen diese Berechnung in Frage, da die Minderungswirkung der zentralen Klimaschutz-Maßnahmen aufgrund o.g. Entwicklungen geringer ausfällt als für die Berechnung angenommen. Laut FIW München beläuft sich die kumulierte **Zielverfehlung bis 2030** demnach auf **84 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente**. Unsere Berechnungen unterstreichen dieses Ergebnis: Lediglich die Neubewertung der zentralen Klimaschutz-Maßnahmen aus dem Sofortprogramm 2022 (Novelle des GEG, BEG, Optimierung bestehender Heizsysteme sowie Mindesteffizienzstandards) ergibt bereits eine gewaltige kumulierte Minderungslücke bis 2030. So fallen die **kumulierten THG-Einsparungen im Gebäudesektor bis 2030 im Gegensatz zur Annahme der Bundesregierung um ca. 60% geringer** aus, wie die folgende Abbildung verdeutlicht:





Um die klimapolitischen Rückschritte der letzten Monate in diesem Sektor wieder aufzufangen ist eine zeitnahe Verabschiedung weiterer Maßnahmenpakete inklusive einer deutlichen Nachsteuerung bereits implementierter Instrumente erforderlich. Ansonsten ist die Emissionslücke bis 2030 nicht zu schließen und kann aufgrund der Höhe der Zielverfehlung auch nicht durch andere Sektoren überkompensiert werden.

Neubewertung der zentralen Klimaschutz-Maßnahmen im Gebäudesektor

Die folgende Tabelle enthält den aktuellen Umsetzungsstand der angeführten Maßnahmen sowie eine kritische Bewertung der Deutschen Umwelthilfe:

Maßnahme	Aktueller Umsetzungsstand	Bewertung DUH
BEG: Bundesförderung für effiziente Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Sommer 2022 wurden die Förderraten für energetische Sanierungen und Effizienzmaßnahmen weitreichend abgesenkt. ▪ Die Flankierung der neuen Vorgaben der GEG-Novelle (Heizungsförderung) ist seit dem 29. Dezember 2023 in der BEG-Einzelmaßnahmen umgesetzt. ▪ Die Finanzierung aus dem KTF für das Haushaltsjahr 2024 ist sichergestellt. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurden die Rücklagen des KTF für die kommenden Jahre allerdings aufgebraucht. ▪ Aktuell sind keine weiteren Anpassungen geplant. 	<p>Die Bundesregierung fokussiert sich im Haushaltsjahr 2024 auf die deutlich ausgeweitete Unterstützung des Heizungstausches und die Einführung neuer Gebädeförderprogramme insbesondere für den Eigentumserwerb und Wohnungsneubau. Trotz einer historisch niedrigen Sanierungsrate wurden keine zusätzlichen Gelder für die Sanierungsförderung eingeplant.</p> <p>Durch die Förderung von Biomasseheizungen und der Umrüstung von Gasheizungen auf „wasserstofffähige“ Heizungen werden darüber hinaus Fehlanreize gesetzt. Hinzukommend wird die Förderung von Sanierungsmaßnahmen durch niedrige Fördersätze im Vergleich zur Heizungsförderung vernachlässigt.</p> <p>Die THG-Einspareffekte der Förderung müssen deshalb deutlich nach unten korrigiert werden. Insgesamt ist die Weiterfinanzierung der Gebädefördermaßnahmen aufgrund der aktuellen Haushaltssituation als äußerst unsicher zu bezeichnen.</p>
GEG: Pflicht zur Nutzung von 65% erneuerbaren Energieträgern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Vorhaben wurde im Rahmen der zweiten GEG-Novelle 2023 umgesetzt. ▪ Eine erneute Revision des GEG wurde von der Bundesregierung bereits ausgeschlossen 	<p>Die Ausgestaltung der Gesetzesnovelle weist große Lücken auf, die zu einer deutlich verminderten Einsparwirkung führen. So ist etwa der Einbau neuer Gasheizungen weiterhin möglich und der Einbau von Biomasseheizungen nicht beschränkt.</p> <p>Durch die Verknüpfung mit der Wärmeplanung greift die Pflicht in den meisten Fällen erst ab Mitte 2028, wodurch sich die Klimawirkung der Gesetzesvorgabe weiter deutlich reduziert. Zusätzlich führen die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Verunsicherung vieler Verbraucher dazu, dass seit letztem Jahr ein historischer Rekordsummer von über 900.000 fossilen Heizungen mit entsprechender Wirkung eingebaut werden. Das fossile Heizungsbudget bis 2030 ist damit fast vollständig aufgebraucht.</p>
GEG: Weiterentwicklung der energetischen Standards	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Neubaustandard wurde im Rahmen des Sommerpakets 2022 hinsichtlich des Primärenergiebedarfs an den EH55-Standard angepasst. ▪ Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung des EH40-Neubau-Standards ab 2025 wurde im Rahmen des Baugipfels aufgekündigt. 	<p>Die Anforderungen an die Gebäudehülle bei Neubauten wurden zuletzt 2009 angepasst. Der aktuelle Hüllenstandard ist nicht klimazielkompatibel und führt in Verbindung mit den niedrigschwelligen Vorgaben für den Heizungseinbau in neu errichteten Gebäuden zu deutlich höheren Treibhausgasemissionen als ursprünglich angenommen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Zur Einführung des EH70-Standards für auszutauschende Teile bei der Sanierung sowie zur Einführung der Lebenszyklusbetrachtung liegen kein Zeitplan und Konzept seitens der Bundesregierung vor. 	
<p>GEG: Mindesteffizienzstandards (MEPS) für Bestandsgebäude</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Bundesregierung muss die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) bis zum 29.05.2024 in nationales Recht umsetzen, bisher liegt kein Zeitplan und Konzept vor. Der endgültige Kompromiss enthält zwar weiterhin MEPS für Nichtwohngebäude, aber auf Drängen Deutschlands lediglich einen Renovierungspfad für den gesamten Wohngebäudebestand (statt gebäudespezifischer MEPS). 	<p>Ohne eine verschärfte nationale Umsetzung der EPBD im Wohngebäudebestand reduziert sich die treibhausgasmindernde Wirkung dieser Maßnahme stark. Eine ambitionierte Ausgestaltung der Richtlinie hätte insbesondere im Wohngebäudebereich zu positiven Vorzieheffekten im Betrachtungszeitraum geführt. Da die Effizienzvorgaben erst ab 2030 greifen, fällt die THG-Einsparung noch entsprechend gering aus.</p>
<p>GEG/EnSimiMaV: Optimierung bestehender Heizungssysteme</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die im August 2022 eingeführte Verordnung EnSimiMaV läuft am 30. September 2024 aus. Aus der Verordnung wurde lediglich die Prüfung und Optimierung, allerdings nicht der hydraulische Abgleich für bestehende Heizungssysteme in das Gebäudeenergiegesetz ab 1. Januar 2024 überführt. 	<p>Da die Regelung zum hydraulischen Abgleich ab Oktober wegfällt und darüber hinaus in beiden Maßnahmen keine Vollzugskontrolle für die Heizungsoptimierung implementiert ist, fällt die tatsächliche Einsparwirkung dieser Maßnahme deutlich geringer aus.</p>

Zusätzlich sind weitere Maßnahmen im Gebäudesektor geplant, deren Quantifizierung bisher Seitens der Bundesregierung nicht vorgenommen wurde. Sie spielen in diesem Papier deshalb nur eine untergeordnete Rolle, auch wenn sich darunter wichtige Klimaschutz-Maßnahmen wie etwa das Wärmeplanungsgesetz befinden:

<p>Nicht-quantifizierte Klimaschutz-Maßnahmen im Gebäudesektor</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bundeshaushalt 2024 wurde die Finanzierung verschiedener Maßnahmen reduziert oder gestrichen: <ul style="list-style-type: none"> Energetische Stadtsanierung: Fördermittel wurden im Bundeshaushalt 2024 gestrichen. Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK): Lediglich Ausfinanzierung bereits genehmigter Projekte geplant. Serielle Sanierung: Die Förderung für den Markthochlauf des Sanierungsverfahrens wurde deutlich gekürzt. Das Förderprogramm Zukunft Bau – Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich ist weiterhin im Bundeshaushalt enthalten. Das Wärmeplanungsgesetz ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Darin sind nur unzureichende Dekarbonisierungsvorgaben für Wärmenetze mit zahlreichen Ausnahmen verankert, die die Transformation zur Klimaneutralen Fernwärmeversorgung deutlich verzögern. Die Holzbauintiative wurde im Juni 2023 vom Bundeskabinett beschlossen. Die Bundesregierung strebt innerhalb der Wärmepumpenoffensive 500.000 Neuinstallationen pro Jahr an. Aufgrund der massiven Verunsicherung durch das GEG und der langen Hängepartie zur neuen Heizungsförderung ist der Absatz dieser Schlüsseltechnologie weiterhin rückläufig. Initiative für öffentliche Gebäude

Zentrale Quellen

- Das Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung:
 - <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/20231004-klimaschutzprogramm-der-bundesregierung.html>
- Der Prüfbericht des Expertenrats für Klimafragen aus dem Sommer:
 - https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2023/09/ERK2023_Pruefbericht-Gebaeude-Verkehr.pdf
- Der Projektionsbericht des UBA 2023:
 - https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11740/publikationen/2023_08_21_climate_change_39_2023_projektionsbericht_2023_0.pdf
- Sofortprogramm 2022 der Bundesregierung:
 - https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/bauen/sofortprogramm-sektor-gebaeude.pdf;jsessionid=F736C2A4EA7A07A646985833A49DAD46.live861?__blob=publicationFile&v=1
- Die dazugehörige Bewertung des Expertenrats:
 - https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2022/08/ERK2022_Pruefbericht-Sofortprogramme-Gebaeude-Verkehr.pdf
- Abschätzung der Minderungswirkung der 65%-Anforderung im GEG-Entwurf:
 - https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Quantifizierung_GEG.pdf
- Gutachten des FIW München „Klimaziellücke im Gebäudesektor“:
 - <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/energieeffizienz-und-gebaeudesanierung/gebaeudeallianz/34891.html>

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner:innen

Elisabeth Staudt
Senior Expert Energie und Klimaschutz
Tel.: 030 2400867 - 924
E-Mail: staudt@duh.de

Daniel Edwin Moser
Referent Energie und Klimaschutz
Tel.: 030 2400867-955
E-Mail: moser@duh.de